

■ SCHRITT FÜR SCHRITT: HILFE BEI EINEM ARBEITSUNFALL IM WALD

Wichtig: Bewahren Sie in jedem Fall Ruhe!

SCHRITT 1 Überblick verschaffen

- Beurteilen Sie möglichst sachlich die Situation.
- Sorgen Sie für Eigensicherung.
Stellen Sie laufende Maschinen ab (z. B. Motorsägen, Forstmaschinen) und sichern Sie Stämme gegen weiteres Abrollen.
- Sichern Sie im Bedarfsfall die Unfallstelle.

SCHRITT 2 Verunglückte erstversorgen

- Bei akuter Lebensgefahr müssen Sie sofort tätig werden (Crash-Rettung). Ein Beispiel dafür ist das vorsichtige Freischneiden einer verletzten Person, die unter einem Baum eingequetscht ist.
- Sprechen Sie die verletzte Person an. Ist sie nicht ansprechbar, überprüfen Sie, ob Atmung oder sonstige Körperfunktionen vorhanden sind.
- Sollte dies nicht der Fall sein, beginnen Sie mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- Wird über Taubheit in den Beinen oder Rückenschmerzen geklagt, bewegen Sie die verletzte Person so wenig wie möglich. Soweit die verletzte Person bei Bewusstsein ist, sollte die stabile Seitenlage vermieden werden.
- Ist die verletzte Person zwar bewusstlos, atmet aber normal, stellen Sie die stabile Seitenlage her.
- Stillen Sie starke Blutungen indem Sie das verletzte Körperteil hochlegen und einen Druckverband anbringen.

SCHRITT 3 Notruf absetzen: 112

- **Wo ist der Notfall?** Geben Sie den Rettungstreffpunkt an, an dem der Lotse den Rettungsdienst erwartet. Anderenfalls müssen Sie den Unfallort so genau wie möglich beschreiben.
- **Was ist geschehen?** Geben Sie an,
 - um welche Art von Notfall es sich handelt (z. B. Forstunfall, Herzinfarkt, Insektenstich).
 - ob die verletzte Person eingeklemmt ist und spezielles Bergegerät benötigt wird (z. B. Rettungsspreizer, Seilwinde oder Hebekissen).

- ob sich die verletzte Person in unwegsamem oder schwer zugänglichem Gelände befindet und die Feuerwehr oder Bergwacht als zusätzliche Bergungskräfte benötigt werden.
- ob geländegängige Fahrzeuge eingesetzt werden müssen.
- **Wie viele Verletzte?**
- **Welche Verletzungen liegen vor?** Geben Sie an, welche Verletzungen Sie erkennen (z. B. Schnittverletzungen, starke Blutung, Bewusstlosigkeit, Schädel- oder Wirbelsäulenverletzungen, Atemnot).
- Geben Sie Ihre eigene Mobilfunknummer an. Warten Sie auf Rückfragen. Das Gespräch beendet in der Regel die Rettungsleitstelle.

SCHRITT 4 Weitere Helfer informieren

- Versuchen Sie weitere ortskundige Personen wie zum Beispiel die örtliche Försterin bzw. den Förster oder Holzrucker zu erreichen, um dadurch zusätzliche Unterstützung – beispielsweise als Lotsen – zu bekommen.

SCHRITT 5 Rettungsdienst am Treffpunkt abholen

- Holen Sie als Ersthelferin oder Ersthelfer die Rettungskräfte am Rettungstreffpunkt ab oder beauftragen Sie damit andere Lotsen.
- Fahren Sie nicht zum Rettungstreffpunkt, wenn Sie selbst verletzt sind oder den Verletzten nicht alleine lassen können (z. B. bei einer Herz-Lungen-Wiederbelebung). Nutzen Sie in diesem Fall den Rettungstreffpunkt als Fixpunkt. Geben Sie den Unfallort in Bezug zum nächsten Rettungstreffpunkt an („500 m südlich von A-S-2208“) oder beschreiben Sie den Weg zum Unfallort ab einem Rettungstreffpunkt.
- Der Eigenschutz und die Sicherheit Dritter haben oberste Priorität. Verursachen Sie bei der Fahrt zum Rettungstreffpunkt keinen weiteren Unfall.
- Halten Sie die Zufahrtswege frei und stellen Sie sicher, dass auch später ankommende Fahrzeuge in den Rettungseinsatz eingebunden werden können. Oft treffen Notarzt und weitere Rettungskräfte nicht gleichzeitig ein.

SCHRITT 6 Rettungsdienst unterstützen

- Weisen Sie Rettungskräfte auf besondere Gefahren in der Hiebsfläche hin (z. B. hängengebliebene Bäume, steile oder felsige Abschnitte).
- Folgen Sie in jedem Fall den Anweisungen des Rettungsdienstes.



Ergänzen Sie auf der beigefügten **Notfallkarte** Ihre persönlichen Daten und tragen Sie die Karte bei Waldarbeiten immer bei sich!

BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG

NOTRUFNUMMER



112

- Sprechen Sie die Person an.
- Prüfen Sie die **Atmung** der Person.
- Wählen Sie die **Notrufnummer**, geben Sie **Anzahl der Verunglückten, Unfallort** und **Rettungstreffpunkt** an.
- Falls keine Atmung festgestellt werden kann, beginnen Sie mit der Reanimation bis Symptome wiederkehren.
30 Herzdruckmassagen am Brustkorb + **2 Beatmungen**
- Stoppen Sie starke Blutungen so schnell wie möglich und schützen Sie die verunfallte Person vor Auskühlung!

■ **IMPRESSUM** Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstraße 2, 80539 München ■ **E-MAIL** info@stmelf.bayern.de ■ www.stmelf.bayern.de, www.forst.bayern.de ■ **FOTOS** Stefanie Mayer, Martin Kolbe, Michael Wolf, Michael Friedel ■ **DRUCK** Druckerei Schmidt & Buchta GmbH & Co.KG, Fliegerweg 7, 95233 Helmbrechts ■ **STAND** Juli 2023

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



RICHTIG RETTEN

Tipps für eine professionelle
Erste Hilfe bei Unfällen im Wald



BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG

IdeenReich.Wald

■ WALDARBEIT IST GEFÄHRLICH

Die Waldarbeit zählt zu den besonders gefährlichen Tätigkeiten. Seit 2011 gab es im Durchschnitt jährlich etwa 2 600 meldepflichtige Forstunfälle in Bayern. Immer wieder sind auch Todesfälle zu beklagen. Besonders gefährlich sind Motorsägen- und Seilwindenarbeiten. Bei diesen Tätigkeiten kommt es häufig zu schweren Unfällen.

Um die Unfallgefahr und gegebenenfalls Folgeschäden so gering wie möglich zu halten, müssen in jedem Fall die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) beachtet werden.

Trotz aller Vorsicht und Einhaltung der Vorschriften kann es zu Unfällen im Wald kommen. Wichtig ist, dass Sie im Ernstfall wissen, wie Sie richtig reagieren und schnell helfen können.

Dieses Faltblatt gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen bei Unfällen im Wald. Bitte beachten Sie: Die Hinweise ersetzen keinesfalls eine fundierte forstliche Ausbildung oder einen Erste-Hilfe-Kurs bei anerkannten Rettungsdiensten.

DIE PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Die Unfallverhütungsvorschriften sehen bei Arbeiten mit der Motorsäge eine **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** vor. Sie besteht aus:

- Forsthelm mit Gesichts- und Gehörschutz (Nutzungsdauer laut Herstellerangaben beachten)
- Arbeitshandschuhen
- Schnittschutzhose
- Sicherheitsstiefeln mit Stahlkappe und Schnittschutzeinlage

Empfehlenswert ist eine **Jacke in Leuchtfarben**, damit Sie im Wald besser zu erkennen sind.

Eine griffbereite **Signalpfeife** ermöglicht es Ihnen, sich als verletzte Person bemerkbar zu machen oder den Rettungskräften im unübersichtlichen Gelände den Weg zum Unfallort zu weisen.

Bevor Sie Ihre Arbeiten im Wald beginnen, beherzigen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit folgende Punkte. So werden Sie im Ernstfall nicht überrascht und können schnell helfen.

■ SICHERHEIT BEGINNT VOR DER ARBEIT

ERSTELLEN SIE IHREN PERSÖNLICHEN NOTFALLPLAN.

Tragen Sie in den Notfallplan alle wichtigen Hinweise, Telefonnummern und Rettungstreffpunkte ein.

Der Notfallplan sollte folgende Punkte beinhalten:

- Wie heißt der Waldort an dem ich mich befinde?
- Mit welchen Gefährdungen habe ich zu rechnen?
- Wo ist der nächste Rettungstreffpunkt (Bezeichnung)?
- Wo sind die Autoschlüssel?
- Wie sind die Fahrzeuge geparkt?
- Hat jedes Fahrzeug freie Abfahrt zum Rettungspunkt?
- Besteht freie Zufahrt für Rettungsfahrzeuge?
- Hat jemand besondere Kenntnisse in Erster Hilfe?
- Sind weitere ortskundige Personen über den genauen Arbeitsort informiert und können kurzfristig hinzugezogen werden?

Nehmen Sie den persönlichen Notfallplan immer mit zur Arbeit im Wald und achten Sie darauf, dass dieser aktuell ist. Dies gilt insbesondere für Angaben zu Mobilfunkempfang und Rettungstreffpunkten.

Eine praktische Hilfe ist die beigegefügte Notfallkarte.

NEHMEN SIE REGELMÄSSIG AN ERSTE-HILFE-KURSEN TEIL.

Anerkannte Rettungsdienste bieten auch in Ihrem Landkreis Erste-Hilfe-Kurse an, bei denen Sie Ihr Wissen und Ihre Fertigkeiten auffrischen können.

ARBEITEN SIE NIE ALLEINE.

Gemäß der Unfallverhütungsvorschriften ist Alleinarbeit mit der Motorsäge oder Seilwinde verboten. Nur so kann im Ernstfall eine weitere Person Erste Hilfe leisten und die Rettungskräfte verständigen.

HABEN SIE STETS ERSTE-HILFE-MATERIAL DABEI.

Ein Erste-Hilfe-Kasten muss in jedem Kraftfahrzeug oder Traktor vorhanden sein. Überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen den Inhalt und das Haltbarkeitsdatum.

Eine Rettungsdecke als Kälteschutz und Einweghandschuhe als Infektionsschutz sowie zwei Verbandpäckchen sollten Sie in der Schnitthose oder Arbeitsjacke immer bei sich tragen. Teilen Sie zudem



- Ein Verbandskasten im Fahrzeug, sowie eine Rettungsdecke und zwei Verbandpäckchen in einer Tasche der Arbeitskleidung sind Grundvoraussetzung für eine rasche Erste Hilfe

Ihren Kolleginnen und Kollegen mit, wo sich Erste-Hilfe-Material befindet. Das erspart im Ernstfall lange Wege und wertvolle Zeit.

HALTEN SIE IHR MOBILTELEFON EINSATZBEREIT.

Prüfen Sie vor Arbeitsbeginn, ob

- Ihr Mobiltelefon einsatzbereit ist (eingeschaltet und laut gestellt),
- der Akku geladen ist,
- es am jeweiligen Arbeitsort Mobilfunkempfang gibt,
- die App „Hilfe im Wald“ installiert ist und vor Arbeitsbeginn gestartet wurde.

Liegt Ihr Arbeitsort im Funkschatten, suchen Sie sich einen Ort mit gutem Mobilfunkempfang und notieren Sie diesen am besten in einer Karte oder markieren Sie den Ort im Gelände (z. B. mit Farbband).

Tipp: Notieren Sie Ihre eigene Rufnummer auf der Rückseite des Mobiltelefons sowie auf Ihrem persönlichen Notfallplan und speichern Sie die Notrufnummer 112 ab.

■ RETTUNGSKETTE FORST

NUTZEN SIE DIE RETTUNGSKETTE FORST.

Wälder erschweren aufgrund ihrer Unübersichtlichkeit und der nur bedingt befahrbaren Wege eine schnelle Rettung. Wegenamen, lokale Flurbezeichnungen oder die verbale Beschreibung der Fahrstrecke sind dem Rettungsdienst oft unbekannt oder nicht nachvollziehbar.

Um eine schnelle und sichere Rettung zu gewährleisten, entwickelte die Bayerische Forstverwaltung gemeinsam mit den Bayerischen Staatsforsten ein **flächendeckendes System von Rettungstreffpunkten**.



- Suchen Sie den nächstgelegenen Rettungstreffpunkt und notieren Sie dessen Bezeichnung (hier: KU-1016) in Ihrem persönlichen Notfallplan. Dieser Punkt ist den Rettungskräften bekannt und oft mit einem Schild markiert.

In jedem Landkreis gibt es ein waldbesitzübergreifendes System von Rettungstreffpunkten (Rettungskette Forst). Fragen Sie Ihre zuständige Försterin oder Ihren zuständigen Förster nach einem geeigneten Rettungstreffpunkt.

Mehr Informationen zur Rettungskette Forst und eine Übersicht über die Rettungstreffpunkte finden Sie im Internet unter www.rettungskette-forst.de oder als App für Ihr Smartphone (zum Beispiel „Hilfe im Wald“).

